EP-W-01-1152-2

A – Was Wohlstand schützt

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	Dorothea Kaufmann (KV Heidelberg)
Status:	Zurückgezogen

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 1152 bis 1158:
~~Für~~Nicht die Technologie, sondern ihre Chancen, Risiken und Folgen müssen im Zentrum der Debatte um den Einsatz von neuen genomischen Techniken in der Landwirtschaft stehen. Leitlinien unserer europäischen Agrarpolitik sind Ernährungssicherheit und Nachhaltigkeit. Deswegen unterstützen wir den Entwurf der EU-Kommission für eine evidenzbasierte Regulierung von Pflanzen, die mithilfe neuer genomischerTechniken gezüchtet wurden. Diese bieten eine Chance für eine deutlich schnellere Entwicklung klimaangepasster Sorten, eine Reduktion des Pestizidbedarfs und höhere Erträge. Der Entwurf der EU-Kommission umfasst auch Bestimmungen für eine nachhaltige und transparente Landwirtschaft ~~ist es unabdingbar, dass Betriebe~~und ermöglicht Betrieben, die gentechnikfrei wirtschaften wollen, dies sicher tun zu können~~. Die EU soll garantieren, dass alle wissen, was bei ihnen auf den Teller kommt und wo es hergestellt wurde~~. Transparenz und Wahlfreiheit müssen ~~besonders~~ bei ~~gentechnisch veränderten~~allen Futter- und Lebensmitteln weiterhin sichergestellt werden. Patente auf Pflanzen lehnen wir ab, egal ob diese ihren Ursprung in konventioneller Züchtung oder in gentechnischen oder genomischen Verfahren haben. Damit sichern wir die Zukunft besonders kleiner und mittelständischer Landwirtschafts- und Zuchtbetriebe.

Begründung

Der Entwurf der EU-Kommission für eine evidenzbasierte Regulierung von Pflanzen, die mithilfe neuer genomischer Verfahren gezüchtet wurden ("NGT-Pflanzen"), kommt zur rechten Zeit (1).

Pestizidreduktion, Klimaanpassung und Welternährung erfordern den Einsatz neuer und schneller Technologien in der Landwirtschaft. Zwischen Ökologie und Technologie passt kein „oder“. Nicht die Technologie, sondern ihre Chancen, Risiken und Folgen stehen im Zentrum. Gerade in Hinblick auf Ernährungssicherheit und Nachhaltigkeit bieten die neuen genomischen Verfahren und der Einsatz von den damit gezüchteten NGT-Pflanzen entscheidende Vorteile, die auch in der EU genutzt werden sollten. Im Hinblick auf das Vorsorgeprinzip ist auch zu bedenken, dass auch die Nicht-Nutzung neuer Technologien ein Risiko darstellt und in diesem speziellen Fall dem Vorsorgeprinzip zuwiederlaufen würde.

Die Forderung, dass die EU "garantieren soll, dass alle wissen, was auf den Teller kommt und wo es hergestellt wurde" ist in Zeiten von internationalen Lieferketten und weltweit verschiedenen Gesetzgebungen zum Anbau, Nutzung und Export von NGT-Pflanzen unmöglich. Zudem sind naturidentische NGT-Pflanzen nicht von denen, die mit konventionellen Methoden gezüchtet wurden, zu unterscheiden. Statt den Fokus auf die Züchtungsmethode zu legen, sollten die Merkmale einer Pflanze bewertet werden, da diese für das endgültige Produkt wesentlich wichtiger sind als die Technologie, die zu ihrer Herstellung genutzt wurde.

Es ist längst überfällig, dass Pflanzen, die auch auf natürliche Weise und durch „klassische“ Züchtungsmethoden entstehen könnten, auch wie solche reguliert werden. Europa zieht hier nun endlich mit anderen Regionen gleich. Hinsichtlich der Sicherheit gibt es keine Unterschiede, wie die Risikoforschung auf umfassender wissenschaftlicher Basis immer wieder bestätigt hat.

Die bisherige EU-Gesetzgebung von vor 20 Jahren hatte zuletzt die Entwicklungen neuer Züchtungsmethoden und den wissenschaftlichen Erkenntnisstand nicht mehr abgebildet und genetisch Gleiches gesetzlich ungleich reguliert.

Mithilfe der neuen genomischen Methoden sollte nun in Europa schnell an nachhaltigeren Sorten und Anbauweisen geforscht werden. Insbesondere für die starke öffentliche Forschung entstehen neue Chancen.

Es ist sehr zu begrüßen, dass der Vorschlag die Regulierung an nachhaltige Eigenschaften knüpft und bei dem Saatgut durch eine verbindliche Kennzeichnung dem Ökolandbau durch Transparenz eine Gewähr für die Koexistenz gibt. So wird die Wahlfreiheit der Verbraucher*innen mit Leben gefüllt.

Die Wissenschaft ist sich einig: Neue Gentechnik muss neu reguliert werden [2, 3, 4, 5]. Ebenso sieht die am 14.06.2023 von der Bundesregierung vorgestellte Nationale Sicherheitsstrategie vor, die "Rahmenbedingungen für Züchtungsforschung zu verbessern. So kann unter anderem die Züchtung von klima- und standortangepassten, robusten und ertragreichen Sorten vorangebracht werden. Deutschland kann hier in Europa eine Vorreiterrolle in der Forschung einnehmen. Dabei sollen auch die Chancen und Risiken von neuen Züchtungstechniken, z.B. CRISPR/Cas, in den Blick genommen werden" [6].

Das alte Mantra "Gentechnikfreiheit" in der Landwirtschaft ist längst vom Konsens der Wissenschaft überholt worden - wir sollten den Fortschritt unterstützen, anstatt ihn aus Prinzip zu behindern.

Quellen:

(1) https://food.ec.europa.eu/plants/genetically-modified-organisms/new-techniques-biotechnology_de

(2) https://www.leopoldina.org/presse-1/nachrichten/dfg-und-leopoldina-unterstuetzen-vorschlag-der-eu-kommission-zum-umgang-mit-neuen-gentechnikmethoden-in-pflanzenzucht/

(3) https://genomeditierungu-g7a62amrcf.live-website.com/wgg-vbio-fuer-eine-evidenzbasierte-reform-des-europaeischen-gentechnikrechts-fuer-ngt-pflanzen/

(4) https://www.supportprecisionagriculture.org/nobel-laureate-gmo-letter_rjr.html

(5) https://germany.representation.ec.europa.eu/news/studie-der-eu-kommission-zu-gentechnik-fur-neue-verfahren-braucht-es-neue-regeln-2021-04-29_de

(6) https://dserver.bundestag.de/btd/20/072/2007220.pdf

weitere Antragsteller*innen

Michael Merkel (KV Bochum); Dave Sander (KV Harz); Mike Wördemann (KV Jena); Jan Meißner (KV Düren); Marcel Gauger (KV Ludwigsburg); Anne Pohlmann (KV Vorpommern-Rügen); Sebastian Pewny (KV Bochum); Marilla Meier (KV Lübeck); Ulrich Oberdieck (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf);

Claudius Rafflenbeul-Schaub (KV Miesbach); Julian Pascal Beier (KV Göppingen); Kai Caleb Elijah Beier (KV Göppingen); Elsa Emma Beier (KV Göppingen); Anita Beier (KV Göppingen); Florian Kollmann (KV Heidelberg); Dieter Janecek (KV München); Birgit Janecek (KV Berlin-Mitte); Tanja Prinz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Daniel Mack (KV Frankfurt); sowie 44 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.